Diakonie
STARK FÜR ANDERE

InfoBrief

Diakonisches Werk Gießen

02/07

Jahrgang 4, Ausgabe 1

Juni 2007

Wenn das Licht am Ende des Tunnels wieder zu sehen ist…

Eine „Erfolgsstory“ aus der Schuldnerberatung

Aus unserer Schuldnerberatung stammt diese kleine „Erfolgsstory“, die so nicht alltäglich ist, aber doch einen Ausschnitt aus der Arbeit der Schuldnerberatung zeigt.

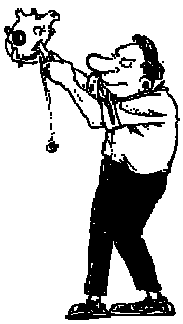

Das Ehepaar M. aus dem Landkreis Gießen kommt Anfang des Jahres zum ersten Beratungsgespräch. Die Lage ist ziemlich verfahren. Sie haben zwei Kinder. Vor ein paar Jahren verschuldeten sie sich mit einem Hauskauf mit deutlich über 200.000 Euro. Inzwischen sind die Girokonten mit mehreren Tausend völlig überzogen und verursachen somit aufgrund der hohen Zinssätze für Dispokredite eine zusätzliche Belastung.

Hinzu kommt eine schwere Erkrankung in der Familie und Spannungen in der Beziehung, da die ständigen Geldsorgen an den Nerven nagen. Alles scheint so langsam aber sicher über der Familie zusammenzubrechen und das, obwohl der Mann eine feste Anstellung hat. Erste existenzsichernde Maßnahmen und mögliche Perspektiven werden besprochen.

Im zweiten Beratungsgespräch wird dann zunächst eine detaillierte Gläubigeranalyse gemacht. Es stellt sich heraus, dass Veränderungen des bisherigen Kreditgeflechts nötig sind, um die monatliche Abträge für das Haus zu optimieren. Die gesamtvertragliche Konstellation ist in diesem Fall günstig. Parallel gilt es jedoch eine solide Haushaltsplanung aufzubauen, da auch eine optimierte Kreditrate und die anderen regelmäßigen Verpflichtungen monatlich pünktlich bezahlt werden müssen. Grundvoraussetzung eines jeden Schuldnerberatungsprozesses ist die Existenzsicherung.
Kostensenkungen sind daher nicht nur im Kreditbereich zu vollziehen, sondern auch in anderen Lebensbereichen (z.B. Benzin, Versicherungen).
In einem nächsten Schritt werden ein „Ist-Haushaltsplan“ und ein „Ziel-Haushaltsplan“ gemeinsam mit der Schuldnerberatung erarbeitet. Im letzteren Plan sind bereits alle geplanten Veränderungen eingearbeitet und bilden somit den roten Faden für die notwendigen Veränderungen in den kommenden Wochen. Das Ehepaar verläßt das zweite Gespräch mit jeder Menge von „Aufträgen“, die für die Sanierung ihres persönlichen Finanzhaushalts notwendig sind.

Im dritten Beratungsgespräch werden erste Ergebnisse und Veränderungen besprochen und bewertet. Die beteiligten Banken konnten von dem Sanierungskonzept überzeugt werden und die notwendigen Schritte sind eingeleitet.
Weitere Kostensenkungen im Rahmen des Haushaltplanes hat das Ehepaar umgesetzt bzw. eingeleitet.

Das Resultat ist eine nun überschaubare Kreditlage ohne überzogene Girokonten. Die Gesamtkreditbelastung ist natürlich nach wie vor hoch und wird in den kommenden Jahren ein potentieller Risikofaktor bleiben. Ebenso sind auch die verfügbaren Geldmittel für den täglichen Verbrauch, nach Abzug der monatlichen Fixkosten, sehr eng bemessen. Daher wird auch im vorläufigen Abschlussgespräch die disziplinierte Umsetzung des mit der Schuldnerberatung erarbeiteten Finanz- und Haushaltsplanes als Grundvoraussetzung für eine weitere positive Entwicklung hervorgehoben.

Ansrechpartner/innen:
Werner Ruppel-Sinn,
Doris Graf-Lutzmann,
Dagmar Lenz,
Isabel Borzych
Tel. (0641) 93228 -16

In dieser Ausgabe:

Beklaut im Zug: Geld, Ausweis - alles weg 2

...neues Projekt im Erwachsenenstrafvollzug 2

Marlene - ein Hörspiel 3

„Fördern und Fordern“ - *und die Umsetzung?* 4

4

Themen in dieser Ausgabe:

- *Schuldnerberatung*
- *Bahnhofsmission*
- *Übergangsmanagement*
- *Jugendclub Gummiinsel*
- *Hartz IV (Allgemeine Lebensberatung)*

Beklaut im Zug: Geld, Ausweis - alles weg

„Nächste Hilfe Bahnhofmission“

Ein Bericht aus der Bahnhofsmission Gießen

Für viel Menschen sind Bahnhöfe eine Herausforderung - und die Bahnhofsmissionen erste Anlaufstellen, wenn etwas schiefgeht...

Freitagmittags brachte die Bundespolizei Frau Dr. F. zu uns in die Bahnhofsmission. Eine Anzeige wegen Diebstahls aufzunehmen, war alles, was die Polizei für sie tun konnte. Der über achtzigjährigen älteren Dame waren im Zug, auf der Strecke zwischen Dortmund und Gießen, sämtliche Ausweise und das Bargeld entwendet worden.

Frau Dr. F., eine Moosspezialistin, war nach Gießen gereist, um am Abend eine wissenschaftliche Arbeitstagung, verbunden mit einer Übernachtung zu besuchen. Der resoluten, älteren Dame war die Tagung so wichtig, dass sie die Freifahrt nach Hause, die wir bereits nach kurzer Zeit zusammen mit der DB AG organisiert hatten, erst am nächsten Tag in Anspruch nehmen wollte. Sie bekräftigte uns gegenüber ihre Absicht, notfalls auch ohne Essen, Trinken, Geld und einem Dach über dem Kopf auf einer Parkbank zu übernachten, um auf jedem Fall die Tagung besuchen zu können.

Nach einem beruhigenden Gespräch, reichlichen Überlegungen und einigen Anrufen, fanden wir schließlich für Frau Dr. F. eine ideale Lösung: Wir konnten die auch etwas gehbehinderte, ältere Dame persönlich in die Einrichtung „Oase“ (Hilfeeinrichtung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) begleiten und brachten sie dort, mit etwas Proviant von uns, für eine Nacht in einem Zweibettzimmer unter.

Am Tag danach kam die glückliche Frau Dr. F. zu uns und bedankte sich nochmals herzlich für unsere Hilfe. Selbstverständlich begleiteten wir sie zu ihrem richtigen Zug, damit sie ihre Heimreise antreten konnte, nicht, ohne ihr vorher ein warmes Getränk und eine Kleinigkeit zu essen anzubieten.

Zu unserer Freude erhielten wir auch noch eine an uns gerichtete E-Mail von Prof. Dr. U. Kirschbaum, dem Leiter der wissenschaftlichen Tagung, die voller Dank für unsere geleistete Hilfe war: „Es ist gut zu wissen, dass man nicht hilflos und alleine dasteht, wenn einem auf Reisen etwas derartiges passiert.“

Die Bahnhofsmission erste Anlaufstelle für alle Menschen in Not.

Ansprechpartnerinnen:
Christine Wessely (DW)
Veronika Mühlheim (CV)
Tel. (0641) 72392

Hessisches Justizministerium startet ein neues Projekt im Erwachsenenstrafvollzug – Diakonisches Werk ist beteiligt

„Fragen wie „Wo *werde ich* wohnen?“, „Wovon soll ich leben?“, „Wie *steht meine Familie* zu mir ?“ sind oft ungeklärt...“

Seit Anfang dieses Jahres wird in den hessischen Justizvollzugsanstalten für Erwachsene ein neues Projekt durchgeführt:
Das sogenannte „Übergangsmanagement“ soll Gefangenen, welche ihre Strafe bis zum Endtermin verbüßen, Ünterstützung und Beratung im Vorfeld der Entlassung bieten.
Im Gegensatz zu Gefangenen, deren Haftzeit vorzeitig beendet wird und die dadurch automatisch einem Bewährungshelfer zugewiesen werden, haben Haftentlassene, die ihre Haftzeit bis zum Ende verbüßen, bisher keine gesonderte Unterstützung im Rahmen ihrer Haftentlassung erfahren, sondern wurden diesbezüglich vom internen Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt betreut. Da sich dies bei der Vielzahl der Gefangenen und den anderen Aufgaben der internen Sozialdienste als nicht ausreichend erwiesen hat, um den vielfältigen Schwierigkeiten der Gefangenen zum Zeitpunkt ihrer Entlassung gerecht zu werden, wurde nun das Übergangsmanagement in allen hessischen Justizvollzugsanstalten installiert. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Haftentlassung für viele der Gefangenen auch ein hohes Maß an Unsicherheit bedeutet. Fragen wie „Wo werde ich wohnen?“, „Wovon soll

* Name wurde von der Redaktion geändert

Fortsetzung...

ich leben?“, „Wie steht meine Familie zu mir ?“ sind oft ungeklärt und können aus der Haft heraus ohne entsprechende Unterstützung nicht geklärt werden. Diese Unterstützung soll ihnen nun im Rahmen des Übergangsmanagements angeboten werden. Wesentliche Ansatzpunkte sind dabei die frühzeitige Hilfe bei der Suche und Sicherstellung einer Unterkunft nach der Haftentlassung, die Arbeitssuche bzw. Sicherung geeigneter Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie die Vermittlung an geeignete Beratungsstellen um dem Haftentlassenen eine feste Anlaufstelle bei auftretenden Problemen zu bieten.
Das Hessische Justizministerium hat sich zur Durchführung dieses Angebotes an externe Träger gewandt, um auf deren langjährige fachliche Kompetenz im Umgang mit der Zielgruppe zurückzugreifen. In mehreren hessischen Justizvollzugsanstalten sind in diesem Rahmen nun auch Mitarbeiter der Diakonischen Werke beschäftigt, in der JVA Gießen haben zwei Mitarbeiter/-innen des Diakonischen Werkes in Gießen zum 1. März dieses Jahres die Arbeit aufgenommen.
Dabei hofft man beim Diakonischen Werk und den anderen beteiligten Trägern, dass dieses Projekt, welches derzeit nur auf eine befristete Zeit angelegt ist, dauerhaft installiert wird, um diese sinnvolle Arbeit gezielt auf- und ausbauen zu können.

Ansprechpartner/in:
Norbert Leidinger-Müller,
Petra Steinmüller-Wiese
Tel. (0641) 37424

Das Bundeskriminalamt geht davon aus, dass im Jahr etwa 300.000 Kinder zu Opfern von sexuellem Missbrauch werden

Marlene – ein Hörspiel

Projekt des Jugendclubs Gummiinsel und Wildwasser Gießen e.V.

Marlene ist ein 16jähriges Mädchen, das von einem Lehrer sexuell missbraucht wird.
Welche Gefühle und Ängste werden dadurch ausgelöst? Wie kann sie mit den Folgen von sexueller Gewalt umgehen? Gelingt es ihr, mit Unterstützung von Freunden und Familie diese schwierige Aufgabe zu bewältigen? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, um den Missbrauch zu beenden?

Darum geht es in einem Hörspiel, das zwölf Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren aus dem Jugendclub Gummiinsel der Gemeinwesenarbeit Gießen-West entwickelt haben.
Begleitet wurden sie dabei von zwei Mitarbeitern des Diakonischen Werks und einer Kollegin von Wildwasser Gießen e.V., die die inhaltliche Einführung übernahm.
Während eines zweitägigen Seminars stand die Frage im Mittelpunkt: „Wie können Jugendliche über sexuellen Missbrauch sprechen?“ Ziel war es, die Jungen und Mädchen über das Thema zu informieren und zwischen Klischees und Realität zu differenzieren.
In der Gruppe der Jugendlichen wurden mögliche Handlungsstrategien für betroffene sowie für unterstützende Mädchen und Jungen diskutiert. Anschließend entwickelten sie in Kleingruppen die Rahmenhandlung für das Hörspiel. Nachdem der Text formuliert war, führte ein Tontechniker die Jugendlichen in die Technik der Hörspiel-Erstellung ein und nahm gemeinsam mit ihnen das Hörspiel auf.

Die Jugendlichen sind sehr stolz auf das wirklich hörenswerte Produkt, das sie im Rahmen verschiedener Aktivitäten bereits präsentieren konnten. So stellte es eine Teilnehmerin in ihrer ehemaligen Grundschule vor. Außerdem waren sie zu Gast bei *Radio Unerhört* in Marburg, wo sie in einer Live-Sendung über das Hörspiel berichteten.

Das Hörspiel eignet sich sehr gut zum Einsatz in Jugendgruppen, um dieses Thema zu bearbeiten.

Gerne wird es interessierten Kirchengemeinden für die inhaltliche Arbeit zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner/in:
Annke Rinn,
Andreas Schmidt
Tel. (0641) 83 129

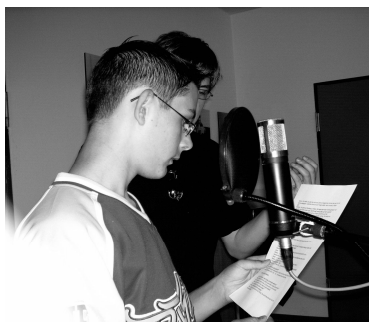

...im „Tonstudio“

* Name wurde von der Redaktion geändert

Diakonisches Werk
Gießen

Gartenstraße 11
35390 Gießen

Telefon: 0641-9 32 28 0
Fax: 0641-9 32 28 37
eMail:
info@diakonie-giessen.de

Impressum:

Herausgeber:
Diakonisches Werk Gießen,
Gartenstr.11, 35390 Gießen

V.i.S.d.P.:
Holger Claes

Redaktion und Layout:
Dagmar Lenz

Diakonie in Gießen – darf sie politisch sein?

Diese Frage muss eindeutig bejaht werden in einer Zeit, in der wir immer mehr Menschen kennenlernen, die in ihrer Existenz bedroht sind durch Verarmung, Überschuldung, aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer fehlenden Chancen, sich in unserem Bildungssystem zurechtzufinden.

Jesus Christus selbst stand immer an der Seite der Schwachen. Er hat sich für diese Menschen eingesetzt und zwar auch gegen den Widerstand derjenigen, die politische Verantwortung trugen. Er hat sich um Einzelfälle und auch um die Grundsituation gekümmert und in seinem Mittelpunkt stand immer der Mensch.

Mit diesen Grundlagen arbeitet auch die Diakonie in Gießen seit 1878. Wir unterstützen Menschen in ihren speziellen Problemlagen, wissen aber auch, dass dies allein nicht reicht, um an den Ursachen solcher Situationen etwas zu verändern. Dies führt im Einzelfall auch dazu, Unbequemes laut und deutlich zu sagen und zu veröffentlichen. Aber das Herstellen der Öffentlichkeit verhilft dazu, Probleme bekannt zu machen und die Hilfsangebote zu verdeutlichen.

Daher nimmt die Diakonie auch Stellung zu Verschärfungen im Sozialrecht, zu Fragen des Bleiberechts, warnt vor Vertragsabschlüssen mit unseriösen Anbietern und will dabei immer die Interessen derjenigen wahren, die sich nicht selbst artikulieren können.

Helfen Sie uns, dieses diakonische Handeln weiter zu betreiben, durch Spenden, aber auch durch Zusprache, Rückmeldungen o. ä. Auch wir benötigen Kraft für diese Arbeit, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Einsatz bewältigen.

Holger Claes
Leiter Diakonisches Werk Gießen
Tel.: 0641 – 9 32 28 23
Fax: 0641 – 9 32 28 37
E-Mail: holger.claes@diakonie-giessen.de

„Fördern und Fordern“ – **und die Umsetzung?**
Arbeitsmarktreform treibt stellenweise seltsame Blüten

„Sie können ja Ihre Ausbildung abbrechen, dann bekommen Sie wieder Arbeitslosengeld II.“

Nun sind es zwei Jahre, die seit dem Inkrafttreten der Gesetzgebung zur Arbeitsmarktreform ins Land gegangen sind. Merkwürdige Dinge begegnen einem, wenn man tagtäglich damit zu tun hat.
Beispielsweise die junge Familie (beide Elternteile sind Mitte, bzw. Ende 20 und haben zwei kleine Kinder), die nicht mehr weiß, wovon sie leben soll, seit beide eine Ausbildung begonnen haben. Eigentlich eine Maßnahme, die dazu angetan ist, später leichter eine Arbeitsstelle zu finden – möchte man meinen. Allerdings wurde ihnen sofort nach Ausbildungsbeginn das Arbeitslosengeld II gestrichen. Begründung: sie können ja nun Bundesausbildungsbeihilfe beantragen. Hier sind sie jedoch deshalb nicht bezugsberechtigt, weil das Einkommen der Eltern herangezogen wird, was beim Arbeitslosengeld II bei über 27jährigen nicht mehr so ohne weiteres der Fall ist. Die Eltern können die beiden jedoch nicht unterstützen, da sie sonst ihren anderweitigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten – sie werden dann faktisch zahlungsunfähig und damit ein Fall für die Schuldnerberatung. Ob diese Unterhaltsverpflichtung angesichts der Tatsache, dass einer der beiden Auszubildenden bereits über 27 ist, tatsächlich angenommen werden kann, ist mehr als fraglich.
Bei der Behörde wird dem jungen Paar nur lapidar die Auskunft gegeben: „Sie können ja Ihre Ausbildung abbrechen, dann bekommen Sie wieder Arbeitslosengeld II.“

Auch dem aufmerksamen Betrachter erschließt sich nicht, worin das Prinzip von „Fördern und Fordern“ hier umgesetzt wird.

Ansprechpartner:
Alle in der Beratung Tätigen
Tel. (0641) 93228 - 0